

91 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIX. GP

Bericht des Gesundheitsausschusses

über den Antrag 59/A(E) der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Peter Keppelmüller, Dr. Günther Leiner und Genossen betreffend gesundheitliche Schäden durch Dental- amalgam

Die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Peter Keppelmüller, Dr. Günther Leiner und Genossen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 22. November 1994 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Die sogenannte ‚Amalgamdebatte‘ beschäftigt seit langem Wissenschaft und Öffentlichkeit. In beiden Bereichen finden sich die kontroversiellsten Ansichten, wobei sich oft Extremstandpunkte unverfänglich gegenüberstehen. Der Bedarf an zusammenfassenden Bewertungen des gegenwärtigen Wissensstandes ist daher weltweit sehr groß.

Dentalamalgam ist das meist verwendete Zahnfüllungsmaterial in der Zahnheilkunde und der Nutzen ist unbestritten. Es führt aber auch zu Nebenwirkungen, wie Allergien und lokale Reizerscheinungen. Weiters führt Dentalamalgam durch Quecksilberabgabe zu einer Erhöhung von Quecksilberbelastung, die besonders durch Ernährungs-, Umwelt- und Arbeitsplatzfaktoren hervorgerufen wird. Trotz großer Anstrengungen, Alternativen zu entwickeln, ist es nicht gelungen, einen in allen Belangen gleichwertigen Ersatz zu finden. Für den Patienten ist die Diskussion um Amalgamplomben – welche von ‚toxischen Zeitbomben‘ bis zu ‚nicht nennenswerten Schädigungen in Einzelfällen‘ reicht – sehr beunruhigend und verwirrend.

Bereits im Oktober 1989 wurde der damalige Bundesminister für Gesundheit und Öffentlichen Dienst mit einer Entschließung des Nationalrates ersucht, zum Schutze der Gesundheit der österreichischen Bevölkerung eine Studie in Auftrag zu geben, ‚die unter Berücksichtigung aller bisher vorhandenen Forschungsergebnisse im In- und Ausland, insbesondere jener Forschungsarbeiten, die einer ganzheitlichen medizinischen Sichtweise folgen, über mögliche gesundheitliche Schäden durch Dentalamalgam und zur Verfügung stehende Alternativen und Vorbeugungsmaßnahmen Auskunft gibt.‘“

Der Gesundheitsausschuß hat den vorliegenden Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 1. Februar 1995 in Verhandlung genommen. Nach der Berichterstattung durch den Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Peter Keppelmüller beteiligten sich an der Debatte die Abgeordneten Klara Motter und Mag. Gabriela Moser sowie die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer.

Bei der Abstimmung wurde der im Antrag 59/A(E) enthaltene Entschließungsantrag einstimmig angenommen.

Der Gesundheitsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle die beigedruckte Entschließung annehmen. %

Wien, 1995 02 01

Heidemaria Onodi

Berichterstatteerin

Dr. Alois Pumberger

Obmann

/.

EntschlieÙung

Der Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz wird ersucht, jenen im Jahre 1990 vorgelegten Bericht betreffend eine Studie über mögliche gesundheitliche Schäden durch Dentalamalgam und zur Verfügung stehende Alternativen und VorbeugemaÙnahmen (III-151 dB, XVII. GP) zu aktualisieren und dem Nationalrat neuerlich vorzulegen. Der Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz wird weiters ersucht, dem Nationalrat über alle auf Grund des Berichtes aus dem Jahre 1990 gesetzten MaÙnahmen und Konsequenzen zu berichten.